



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für Bildung

#moderndenken



BEGLEITUNG VON LEHRKRÄFTEN IM SEITENEINSTIEG

IMPRESSUM

Herausgeber: Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt
 Turmschanzenstraße 32
 39114 Magdeburg

 www.mb.sachsen-anhalt.de

In Zusammenarbeit mit dem Landesschulamt und dem
Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt

Layout: Doreen Eckhoff

Fotos: Titelbild: © micromonkey – stock.adobe.com

Stand: 1. August 2026

BEGLEITUNG VON LEHRKRÄFTEN IM SEITENEINSTIEG



INHALT

VORWORT.....	4
1 VORAUSSETZUNGEN, BEWERBUNGSVERFAHREN UND EINSTELLUNG.....	6
2 WILLKOMMENSKULTUR AN DEN SCHULEN	7
3 SCHULE ALS AUSBILDUNGORT	8
3.1 Lehrkraft im Seiteneinstieg.....	9
3.2 Mentorinnen und Mentoren.....	9
3.3 Schulleitung	10
3.4 Stellungnahme zur Bewährungsfeststellung	11
4 QUALIFIZIERUNGSMASSNAHMEN DURCH DAS LISA.....	13
4.1 Zielsetzung und Grundstruktur	13
4.2 Onboarding	14
4.3 Überfachliche Transfertage	14
4.4 Fachdidaktische Qualifikation	14
4.5 Teilnahmenachweis und Qualifizierungsportfolio.....	15
4.6 Begleitung und Beratung.....	15
5 AUSBLICK	16
6 ANHANG	17
6.1 Inhalte der Qualifizierungsmaßnahmen des LISA	18
6.2 Anforderungen an die schriftliche Unterrichtsplanung (anlassbezogener Unterrichtsbesuch)	21
6.3 Leitfaden zur Reflexion von Unterrichtsbesuchen	23
6.4 Teilnahmenachweis über die erfolgte Qualifikation	26
6.5 Stellungnahme zur Bewährungsfeststellung der Lehrkraft im Seiteneinstieg.....	27
6.5.1 Bewährungseinschätzung zur Probezeit.....	27
6.5.2 Bewährungsfeststellung.....	29



© Matthias Sasse

VORWORT

Der Seiteneinstieg ist ein notwendiges Instrument im Schulsystem Sachsen-Anhalt. Seit Jahren steht die Bildungspolitik in Sachsen-Anhalt vor der Herausforderung, ausreichend Lehrkräfte für die Schulen zu gewinnen. Pensionierungswellen, zu wenige Absolventinnen und Absolventen der Lehramtsstudiengänge sowie regionale und schulformspezifische Unterschiede bei der Besetzung von Stellen führen dazu, dass Unterricht ausfällt oder nur eingeschränkt abgesichert werden kann. In dieser Lage ist der Seiteneinstieg längst nicht mehr Ausnahme, sondern ein **ZENTRALER BAUSTEIN DER PERSONALGEWINNUNG**.

Der Seiteneinstieg macht es möglich, Menschen mit und ohne Hochschulabschluss und Berufserfahrung für den Schuldienst zu qualifizieren – besonders in Mangelfächern und in Regionen, in denen Stellen sonst unbesetzt bleiben. Damit trägt der Seiteneinstieg unmittelbar zur **UNTERRICHTSVERSORGUNG** bei und stabilisiert Schulen. Gleichzeitig bringt der Seiteneinstieg **ZUSÄTZLICHE PERSPEKTIVEN IN DEN UNTERRICHT**: Praxisnähe, Einblicke in Wirtschaft, Technik, Kultur oder soziale Arbeit können Lerninhalte für Schülerinnen und Schüler greifbarer machen und Berufsorientierung stärken.

ALLERDINGS IST SEITENEINSTIEG NUR DANN NACHHALTIG, WENN ER PROFESSIONELL BEGLEITET WIRD.

Wer ohne klassisches Lehramtsstudium startet, braucht verlässliche Qualifizierung, Begleitung und Zeit für Unterrichtsentwicklung.

Deshalb hat das Ministerium für Bildung (MB) gemeinsam mit dem Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung (LISA) und dem Landesschulamt (LSchA) den Seiteneinstieg in Sachsen-Anhalt seit April 2026 neu strukturiert, um die Bedingungen für die Lehrkräfte, die Qualifizierungsmaßnahmen sowie die Unterstützungsstrukturen in den Schulen nachhaltig zu verbessern. Denn der Seiteneinstieg ist keine „Notlösung“, sondern ein geregelter Weg mit klaren Standards.

Dazu erklärt Bildungsminister Jan Riedel (2026):

„UNSER ZIEL IST ES, LEHRKRÄFTE IM SEITENEINSTIEG IM ERSTEN JAHR IHRER TÄTIGKEIT NACHHALTIG ZU BEGLEITEN. NUR SO KÖNNEN WIR SIE LANGFRISTIG IM SYSTEM HALTEN UND IHNEN DIE NOTWENDIGE PROFESSIONALITÄT VERMITTELN, UM DEN VIELFÄLTIGEN HERAUSFORDERUNGEN DES SCHULALLTAGS SICHER UND KOMPETENT ZU BEGEGNEN.“

Um dieses Ziel zu erreichen, legt die vorliegende Handreichung **VERBINDLICHE ZIELE, INHALTE UND HANDLUNGSANWEISUNGEN FEST**, um Seiteneinsteigende auf dem Weg zu einer erfolgreichen Bewährungsfeststellung am Ende des Erprobungsjahres bestmöglich zu unterstützen.

1 VORAUSSETZUNGEN, BEWERBUNGSVERFAHREN UND EINSTELLUNG

Ein Seiteneinstieg in Sachsen-Anhalt setzt folgende Qualifikationen voraus:

- ein abgeschlossenes **MASTERSTUDIUM**, ein **DIPLOM** oder ein **MAGISTER** an einer Fachhochschule, Universität oder einer gleichwertigen Hochschule mit diesen Abschlüssen.
- ein **BACHELORABSCHLUSS** an einer Universität, Fachhochschule oder Berufsakademie in einem akkreditierten Studiengang (nach fachlicher Prüfung).

Aus dem Studium müssen sich möglichst ein Fach der Stundentafel ableiten lassen oder ein Neigungsfach, das sich nicht vollständig aus den Schwerpunkten des Studienfaches ableiten lässt, jedoch eine inhaltliche Verbindung zu einem Schulfach herstellt. Ob die Inhalte und erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen den Grundvoraussetzungen für den Einsatz als Lehrkraft in einem Fach entsprechen, wird durch das Landesschulamt geprüft.

Für den Einsatz in besonders praktisch orientierten Ausbildungsgängen an berufsbildenden Schulen ist der Seiteneinstieg als Lehrkraft auch ohne Hochschulabschluss, aber auf Grundlage eines **MEISTERABSCHLUSSES** der jeweiligen Fachrichtung möglich.

Auch mit einem **AUSLÄNDISCHEN HOCHSCHULABSCHLUSS** und/oder ohne Deutsch als Muttersprache ist ein Seiteneinstieg in Sachsen-Anhalt möglich. Die Gleichwertigkeit mit deutschen Bildungsabschlüssen muss vorher durch die [Ständige Konferenz der Kultusminister der](#)

[Länder in der BRD \(KMK\)](#) festgestellt sein. Falls Deutsch nicht die eigene Muttersprache ist, sind Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 nach Europäischem Referenzrahmen nachzuweisen.

Die Bewerbung wird grundsätzlich über die [Plattform Matorixmatch](#) gestellt. Über das Bewerbungsverfahren und die dafür nötigen Unterlagen informiert das LSchA online: <https://landesschulamt.sachsen-anhalt.de/personalgewinnung/seiteneinstieg/>

Grundsätzlich werden Lehrkräfte im Seiteneinstieg für die Dauer eines **ERPROBUNGSJAHRES** in ein privatrechtliches Beschäftigungsverhältnis gemäß dem Tarifvertrag der Länder (TV-L) eingestellt. Es ist grundsätzlich ein Jahr befristet zur Erprobung mit einer Entfristungsoption. Sofern bereits Vortätigkeiten und Erfahrungen als Lehrkraft für einen Zeitraum von mindestens 6 Monaten nachgewiesen werden, kann eine unbefristete Einstellung mit der allgemeinen tarifrechtlichen Probezeit von einem halben Jahr (§ 2 Abs. 4 TV-L) vereinbart werden. Sofern die Ableitung eines Unterrichtsfaches nicht möglich ist, ist für eine Entfristung die Verpflichtung zur Teilnahme an einer berufsbegleitenden Qualifizierung erforderlich.

Alle wichtigen Informationen dazu stellt das Landesschulamt online zur Verfügung:

<https://landesschulamt.sachsen-anhalt.de/personalgewinnung/seiteneinstieg/>

2 WILLKOMMENSKULTUR AN DEN SCHULEN

Die Neustrukturierung der Qualifizierung der Seiteneinsteigenden erleichtert den Seiteneinsteigenden den Einstieg in den Lehrerberuf.

Der Start in den Schuldienst beginnt für die Lehrkräfte im Seiteneinstieg mit einem **ZWEI-WÖCHIGEN ONBOARDING**, welches sich aus vier Präsenztagen am LISA und sechs Präsenztagen an der Stammschule zusammensetzt. Das Onboarding dient neben der organisatorischen Orientierung der Basissicherung zentraler Handlungsanforderungen der jeweiligen Schulform. Qualifizierung und Schulpraxis greifen hier ineinander, indem erste grundlegende pädagogische und didaktische Kenntnisse vermittelt und mittels Unterrichtsbeobachtung, geeigneter Formen des Selbststudiums sowie einer Reflexion in den LISA-Veranstaltungen vertieft werden.

Das Kennenlernen der Schule, der künftigen Einsatzklassen und des Kollegiums stehen hierbei im Fokus. Die Schulleitungen stellen den Seiteneinsteigenden **MENTORINNEN UND MENTOREN** zur Seite, die als **ANSPRECHPERSONEN**

zur Verfügung stehen. Dafür steht der Schule **FÜR DAS ERSTE EINSATZJAHR EIN STUNDENPOOL VON ZWEI LEHRERWOCHENSTUNDEN PRO SEITENEINSTEIGENDEM** für die Erfüllung von Aufgaben im Rahmen der Qualifizierung der Seiteneinsteigenden bis zur Feststellung der Bewährung zur Verfügung.

Die Schulpersonalräte und Gleichstellungsbeauftragte der Schule unterstützen bei auftretenden Fragen und bei der Integration in das neue Arbeitsumfeld.

Durch das rollierende Einstellungsverfahren zum Monatsbeginn und den Beginn des Onboardings am ersten Montag desselben Monats können sich minimale Zeiten der Überbrückung ergeben. Diese sind in Präsenz an der Schule mit geeigneten Zielstellungen unter Berücksichtigung des LISA-Konzeptes zu organisieren.

DIE LEHRKRÄFTE IM SEITENEINSTIEG ERTEILEN IN DER PHASE DES ONBOARDINGS KEINEN EIGENVERANTWORTLICHEN UNTERRICHT.



3 SCHULE ALS AUSBILDUNGORT

Lehrkräfte im Seiteneinstieg erhalten nach dem Onboarding eine begleitende einjährige **QUALIFIZIERUNG** am LISA an einem festen Wochentag. Dafür werden sie an einem Tag von den Unterrichtsverpflichtungen und schulischen Verbindlichkeiten freigestellt.

Lehrkräfte im Seiteneinstieg an Grundschulen erhalten dafür eine **ABMINDERUNG** in Höhe von **5,5 LEHRERWOCHENSTUNDEN** – Lehrkräfte an allen weiteren Schulformen erhalten eine Abminderung in Höhe von **5 LEHRERWOCHENSTUNDEN**.

Wird für das Erprobungsjahr zusätzlich Teilzeit vereinbart, ist eine Mindestunterrichtsverpflichtung von 18 Lehrerwochenstunden (inklusive der Abminderung) zu erfüllen. Die Festlegung zielt darauf, die Bewährung unter Berücksichtigung aller pädagogischen und fachlichen Aspekte zu ermöglichen.

LEHRKRÄFTE IM SEITENEINSTIEG SOLLEN MÖGLICHKEITEN ERHALTEN, IM SCHULALLTAG EIGENE VORSTELLUNGEN ZU ENTWICKELN UND ZU ERPROBEN, UM IHREN PERSÖNLICHEN UNTERRICHTSSTIL AUSZUPRÄGEN. Eine bedarfsgerechte fachliche und überfachliche Begleitung durch die Schule ist so zu organisieren, dass ein professioneller Dialog mit dem Kollegium, den Fachschaften

bzw. den Jahrgangs- oder Bildungsgangs-Teams entstehen kann.

SCHULINTERNE PLANUNGEN – WIE Z. B. SCHULINTERNE CURRICULA ODER DIDAKTISCHE JAHRESPLANUNGEN – sind den Seiteneinsteigenden bereitzustellen und in ihrer Umsetzung zu besprechen. Lehrkräfte im Seiteneinstieg werden schrittweise an die Planung des eigenen Unterrichts herangeführt sowie bei der Planung von Sequenzen bedarfsgerecht unterstützt.

Durch **KOLLEGIALE UNTERRICHTSBESUCHE MIT ANSCHLIESSENDER REFLEXION** können in vorab vereinbarten zeitlichen Abständen einzelne Phasen des Unterrichts betrachtet und Entwicklungsschwerpunkte erarbeitet werden. **TANDEM-UNTERRICHT** („Team-Teaching“) ist zur Begleitung von Seiteneinsteigenden zulässig (siehe sog. Flexi-Erlass). Die Unterrichtsformate bieten darüber hinaus Möglichkeiten einer aktiven Einbeziehung der Seiteneinsteigenden in die Planung, Vorbereitung und Durchführung des Unterrichts.

Ein **PROFESSIONELLES MITEINANDER** sowie das **ROLLENVERSTÄNDNIS DER SCHULE ALS AUSBILDUNGSTÄTTE** sind für einen gelingenden Berufsstart unerlässlich.



3.1 LEHRKRAFT IM SEITENEINSTIEG

Lehrkräfte im Seiteneinstieg absolvieren in ihrem **ERSTEN DIENSTJAHR EINE BERUFSBEGLEITENDE QUALIFIZIERUNG** und erfüllen die durch den Arbeitsvertrag geregelte Unterrichtsverpflichtung. Diese kann in Form des eigenverantwortlichen Unterrichts oder des Tandemunterrichts organisiert werden.

Aufgaben (siehe dazu auch § 30 SchulG LSA):

- Erteilen und Planen von eigenverantwortlichem und lernzielorientiertem Unterricht
- schriftliche Vorbereitung aller Unterrichtsstunden (tabellarischer Kurzentwurf, [Anlage 6.2](#))
- Erprobung geeigneter Methoden und Einsatz ausgewählter Medien
- Reflexion des eigenen Unterrichts
- Planen von Unterrichtseinheiten mit Unterstützung der begleitenden Fachlehrkräfte unter Berücksichtigung der schulinternen Curricula
- Schaffen einer schülerorientierten und förderlichen Lernatmosphäre im Klassenraum
- Differenzierung unter Beachtung der Bedingungen in heterogenen Lerngruppen
- Planung, Bewertung und Reflexion von Leistungserhebungen
- Beratung von Schülern und Eltern
- Mitgestaltung ausgewählter Bereiche des Schullebens
- Teilnahme an Dienstberatungen, Teamsitzungen, Fachschaftssitzungen, Konferenzen usw.

3.2 MENTORINNEN UND MENTOREN

Die mit der Begleitung der/des Seiteneinsteigenden beauftragten Mentorinnen und Mentoren leisten einen wichtigen Beitrag zur Professionalisierung in der Schule vor Ort. Dabei soll im festgelegten Zeitraum eine kontinuierliche Beratung organisiert werden, welche sich an Ausbildungsschwerpunkten des Qualifizierungskurses, den Vorkenntnissen der Seiteneinsteigenden und der Schulsituation orientiert und diese zielführend ergänzt. Eine gemeinsam

entwickelte Erwartungshaltung, Wertschätzung sowie ein kollegiales Miteinander tragen zum Gelingen des Prozesses bei.

Aufgaben:

- Öffnen des eigenen Unterrichts
- Absprachen zur Planung von Unterricht oder Phasen des Unterrichts sowie die Auswahl geeigneter Methoden und Medien

- Festlegen von gemeinsam erarbeiteten Beratungsschwerpunkten für die Reflexion des Unterrichts
- Unterrichtsbesuche bei der Lehrkraft im Seiteneinstieg mit einem anschließenden Auswertungsgespräch mit schriftlichen Hinweisen für gelungene Anteile sowie Verbesserungspotentiale
- Hilfe beim Erstellen und Bewerten von Leistungserhebungen
- Beratung zu schulformspezifischen pädagogischen und didaktischen Themenstellungen
- Unterstützung und Anleitung bei der Gewährung der Fürsorge - und Aufsichtspflicht
- moderates Heranführen an die Klassenleiter-tätigkeit – bis zur Bewährungsfeststellung übernehmen Lehrkräfte im Seiteneinstieg in der Regel keine eigenständige Klassenleitung
- Hilfestellung bei außerunterrichtlichen Aufgaben

3.3 SCHULLEITUNG

Die Schulleitung steuert die Begleitung der Lehrkräfte im Seiteneinstieg und setzt folgende Maßnahmen um:

- Einsatz der Lehrkräfte im Seiteneinstieg **GRUNDSÄTZLICH IN MAXIMAL ZWEI FÄCHERN** (GS und FöS in Ausnahmen drei Fächer) im abgeleiteten Fach und/oder Neigungsfach
- **BEREITSTELLUNG VON INFORMATIONEN ZUR SCHULORGANISATION**, Dokumenten sowie schulrelevante Formblätter
- Auswahl einer **DEN SEITENEINSTIEG BEGLEITENDEN LEHRKRAFT**
- Zuweisung eines Arbeitsvermögens von **ZWEI LEHRERWOCHENSTUNDEN (LWS)** je seiteneinsteigender Lehrkraft für die Erfüllung von Aufgaben im Rahmen der Qualifizierung der Seiteneinsteigenden bis zur Feststellung der Bewährung.
- **GEWÄHRUNG DER FREISTELLUNG FÜR DIE QUALIFIKATIONSTAGE** und der damit verbundenen fünf Abminderungsstunden
- **UNTERRICHTSBESUCHE** mit anschließenden Reflexionsgesprächen in Absprache mit den begleitenden Lehrkräften zu vorab festgelegten Hospitationsschwerpunkten
- Durchführung eines dokumentierten **ENTWICKLUNGSGESPRÄCHS** (Einbeziehung des Schulpersonalrates und/oder der Gleichstellungsbeauftragten) zum Stand der Professionalisierung etwa zur Hälfte des Bewährungszeitraumes zur Erörterung von Entwicklungsschwerpunkten und Perspektiven
- Feststellung, ob eine **POSITIVE WEITERENTWICKLUNG** im schulischen Handeln insgesamt zu erwarten ist
- bei **NEGATIVER PROGNOSE** folgt bis spätestens fünf Monate nach Einstellungsbeginn eine begründete Mitteilung durch die Schulleitung an das schulfachliche Referat ([Anlage 6.5.1](#)), um die Möglichkeit einer Kündigung innerhalb der tariflichen Probezeit gemäß § 34 Abs. 1 TV-L zu prüfen
- Planung und Durchführung der Bewährungseinschätzung ([Anlage 6.5.2](#))

3.4 STELLUNGNAHME ZUR BEWÄHRUNGSFESTSTELLUNG

RECHTZEITIG VOR ABLAUF DER EINJÄHRIGEN BEFRISTUNG IST ZU ERMITTELN, OB GEGEN EINE WEITERBESCHÄFTIGUNG DER LEHRKRAFT IM SEITENEINSTIEG BEDENKEN BESTEHEN. Sollte dies der Fall sein, ist zum **FRÜHESTMÖGLICHEN ZEITPUNKT** das jeweilige schulfachliche Referat hinzuzuziehen. Die wesentliche Orientierungsfrage lautet, ob die im Bewährungszeitraum allgemeinen und unterrichtsbezogenen Kompetenzen unter Beachtung der bisherigen Entwicklung sowie bei weiterer kontinuierlicher Unterstützung und individueller Fortbildung in absehbarer Zeit eine umfassende Aufgabenwahrnehmung als Lehrkraft erwarten lassen.

DIE BEWÄHRUNGSFESTSTELLUNG IST NICHT MIT DEN ANFORDERUNGEN EINER LAUFBAHNPRÜFUNG GLEICHZUSETZEN, weil die Voraussetzungen dafür erst im weiteren Verlauf des Seiteneinstiegs durch das Absolvieren von universitären Zertifikatskursen und einem sich anschließenden berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst erworben werden können.

Dafür gelten folgende Festlegungen:

Die **DOKUMENTATION DER STELLUNGNAHME** erfolgt im Formblatt „Stellungnahme zur Bewährungsfeststellung der beschäftigten Lehrkraft im Seiteneinstieg“ ([Anlage 6.5.2](#)).

Mindestens zwei (maximal vier) **ANLASSBEZOGENE UNTERRICHTSBESUCHE** sind durch die Schulleitung und ein weiteres Kommissionsmitglied der Schule, z. B. Lehrpersonalrat, Fachgruppenleitung oder einer Vertretung des Landesschulamtes, z. B. Fachbetreuer oder schulfachliche Referentin/ schulfachlicher Referent vorzunehmen und in einem unmittelbar folgenden

Auswertungsgespräch zu reflektieren ([Anlage 6.3](#)). Die anlassbezogenen Unterrichtsbesuche sind grundsätzlich zehn Tage vorher anzukündigen und möglichst auf mehrere Tage zu verteilen.

Zu den Unterrichtsbesuchen reicht die Lehrkraft im Seiteneinstieg eine **SCHRIFTLICHE UNTERRICHTSVORBEREITUNG** ([Anlage 6.2](#)) im Umfang von 3–5 Seiten spätestens drei Tage vor dem geplanten Unterrichtsbesuch ein.

Sollte aus unvorhersehbaren Gründen, die weder Schulleitung noch die Lehrkraft zu verantworten haben, der geplante Unterrichtsbesuch nicht stattfinden, ist eine Verlegung auf den nächstmöglichen Zeitpunkt durch die Schulleitung mitzuteilen. Dabei ist die Ankündigungsfrist von 10 Tagen wiederum einzuhalten.

DIE UNTERRICHTSBESUCHE FINDEN GRUNDSÄTZLICH IN ABGELEITETEN FÄCHERN ODER NEIGUNGSFÄCHERN statt. Dabei wird die fachdidaktische Qualifizierung am LISA berücksichtigt.

Weitere allgemeine Kriterien zur Bewährungseinschätzung:

- Rollenverständnis als Lehrkraft
- Kooperationsbereitschaft
- Einsatzbereitschaft
- Integrationsvermögen
- Interesse an weiterer Qualifizierung/ Professionalisierung
- Kommunikation mit allen Akteuren im Schulkontext
- Aussagen zum Entwicklungspotential

Zur Bewährungsfeststellung weisen die Lehrkräfte im Seiteneinstieg ihre Teilnahme an den Qualifizierungsveranstaltungen des LISA (insgesamt 200 Stunden LWS) nach und legen zu diesem Zweck bei der Schulleitung eine **TEILNAHMEBESTÄTIGUNG DES LISA** vor ([Anlage 6.4](#)).

Die Schulleitung hat auch dann die Bewährung bzw. Nichtbewährung der Lehrkraft im Seiteneinstieg festzustellen, wenn diese vor Ablauf der einjährigen Bewährungszeit das Arbeitsverhältnis selbst kündigt. Erfolgt die Kündigung am Ende des Bewährungszeitraumes nimmt die Schulleitung eine kurze Einschätzung der Leistungen der Lehrkraft im Seiteneinstieg nach folgenden Kriterien vor:

- Qualität der Vorbereitungen
- Unterrichtsqualität
- Bereitschaft zur Mitarbeit des Seiteneinsteigers zur Verbesserung seiner didaktisch-methodischen Fähigkeiten
- Besonderes Engagement/besondere Leistungen für die Tätigkeit als Lehrkraft

STELLT DIE SCHULLEITUNG IN DEN ERSTEN MONATEN FEST, DASS EINE POSITIVE WEITERENTWICKLUNG DES SCHULISCHEN HANDELNS DER LEHRKRAFT IM SEITENEINSTIEG INSGESAMT NICHT ZU ERWARTEN IST, WIRD BEREITS ZU DIESEM ZEITPUNKT DAS LANDESSCHULAMT INFORMIERT ([Anlage 6.5.1](#)). In diesem Fall besteht die Möglichkeit einer Kündigung innerhalb der sechsmonatigen tariflichen Probezeit. Die Schulleitung sendet das Formular nur bei Nichtfeststellung der Bewährung in der sechsmonatigen tariflichen Probezeit im Original bis spätestens 5 Monate nach Einstellungsbeginn an das schulfachliche Referat zur ergänzenden Stellungnahme. Von dort erfolgt die Weiterleitung an die Personalreferate.



4 QUALIFIZIERUNGSMASSNAHMEN DURCH DAS LISA

4.1 ZIELSETZUNG UND GRUNDSTRUKTUR

Die Qualifizierungsmaßnahmen des Landesinstituts für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA) unterstützen Lehrkräfte im Seiteneinstieg dabei, grundlegende Kompetenzen gemäß der Standards der Kultusministerkonferenz (KMK) in den Bereichen Unterrichten, Erziehen, Beraten und Beurteilen systematisch und praxisnah zu erwerben und zu vertiefen.

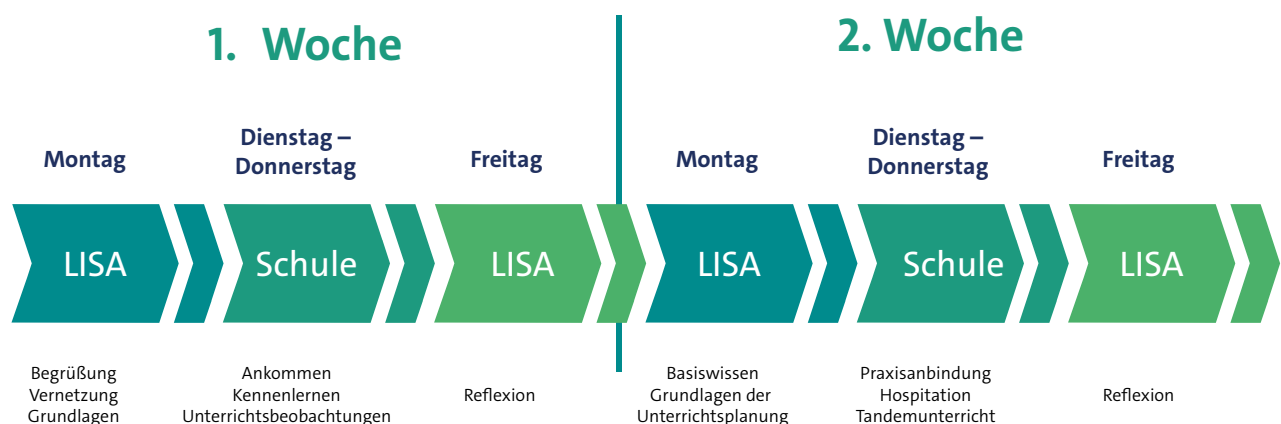
Ziel ist die nachhaltige Professionalisierung, die Integration in das Kollegium sowie die Entwicklung einer reflektierten Lehrerpersönlichkeit. Am Ende des Erprobungsjahres verfügen die Lehrkräfte im Seiteneinstieg über ein grundlegendes theoretisches Wissen und sind in der Lage, vorstrukturierte Problemlösungen aus der Theorie auf praktische Fragestellungen im Schulalltag anzuwenden.

Die Qualifizierung umfasst im ersten Jahr nach Aufnahme der Tätigkeit 200 Lehrerwochenstunden, verteilt auf 40 wöchentlich nach Schulform gesetzte Qualifizierungstage und gliedert sich in drei aufeinander abgestimmte Bereiche:

- strukturiertes Onboarding
- überfachliche Transfertage
- fachdidaktische Qualifikation

Die Veranstaltungen sind spiralcurricular und rollierend angelegt, sodass eine wiederholte und vertiefende Auseinandersetzung mit den Themen unabhängig vom individuellen Einstiegszeitpunkt gewährleistet ist. Reflexion und Beratung sind als Querschnittselemente in allen Phasen verankert und unterstützen die individuelle Entwicklung.

Zweiwöchiges Onboarding Seiteneinstieg



4.2 ONBOARDING

Zu Beginn ihrer Tätigkeit nehmen Lehrkräfte im Seiteneinstieg an einem zweiwöchigen Onboarding teil, das ihnen den Einstieg in das Schulsystem Sachsen-Anhalts erleichtert.

In dieser Phase werden grundlegende Informationen zum Bildungssystem, zu schulrechtlichen Rahmenbedingungen sowie zu den Strukturen und Abläufen an der Einsatzschule vermittelt.

Die Lehrkräfte lernen das Kollegium, die Klassen und die schulischen Routinen kennen und erhalten Gelegenheit, erste Praxiserfahrungen durch Hospitationen und Unterrichtsbeobachtungen zu sammeln. Die Reflexion dieser Erfahrungen sowie individuelle Beratungsangebote unterstützen das professionelle Ankommen.

4.3 ÜBERFACHLICHE TRANSFERTAGE

Im Rahmen der überfachlichen Transfertage erwerben die Lehrkräfte grundlegende bildungswissenschaftliche, pädagogische, psychologische und schulrechtliche Kompetenzen. Die Veranstaltungen vermitteln Orientierungswissen und unterstützen die Entwicklung eines professionellen Selbstverständnisses.

Die Inhalte sind spiralcurricular angelegt und werden durch Präsenzphasen, Selbststudium, Praxiserkundungen und kollegiale Lernphasen ergänzt. Beratung und individuelle Begleitung sind integraler Bestandteil jeder Veranstaltung.

4.4 FACHDIDAKTISCHE QUALIFIKATION

Die fachdidaktische Qualifikation dient dem Erwerb und der Vertiefung fachspezifischer Kompetenzen sowie der Entwicklung von schulformbezogenen Unterrichtskonzepten. Die Lehrkräfte werden auf die Praxis im jeweiligen Unterrichtsfach vorbereitet. Die Qualifizierung erfolgt modular und ermöglicht eine fachdidak-

tische Qualifikation in bis zu zwei Fächern. Die Inhalte werden durch Präsenzphasen, Selbststudium, Praxiserkundungen und kollegiale Lernphasen ergänzt. Beratung und individuelle Begleitung sind auch hier fester Bestandteil.

4.5 TEILNAHMENACHWEIS UND QUALIFIZIERUNGSPORTFOLIO

Die Teilnahme an den Qualifizierungsmaßnahmen des LISA ist verpflichtend. Den Qualifizierungsverlauf dokumentieren die Lehrkräfte im Seiteneinstieg in einem individuell geführten Qualifizierungsportfolio. Die Anforderungen an ein Qualifizierungsportfolio vermittelt das LISA im Kontext des Onboardings.

Das Qualifizierungsportfolio umfasst insbesondere

- Belege über die Teilnahme an fachdidaktischen und überfachlichen Veranstaltungen,
- Dokumentation der besuchten Veranstaltungen,

gen,

- Reflexionen der eigenen Professionalisierung und Entwicklungsschwerpunkte sowie
- die Vorbereitung auf die Bewährungseinschätzung.

Auf dieser Grundlage stellt das LISA eine **TEILNAHMEBESTÄTIGUNG** ([Anlage 6.4](#)) aus. Diese ist durch die Lehrkraft im Seiteneinstieg der Schulleitung in der Phase der Bewährungsfeststellung vorzulegen.

4.6 BEGLEITUNG UND BERATUNG

Ergänzend zur Begleitung durch erfahrene Lehrkräfte an der Schule kann eine weitere **INDIVIDUELLE BEGLEITUNG UND BERATUNG** durch das Kernteam „Qualifizierung von Seiteneinsteigenden“ des LISA, durch Akteure des Unterstützungssystems sowie durch Ruheständlerinnen und Ruheständler in Zusammenarbeit mit dem LSchA und dem LISA erfolgen. Diese Angebote können über den Bildungsserver sowie Absprachen mit Kursleiterinnen und -leitern der Tagertage am LISA aktiviert werden.

Hierzu zählen gemeinsame Unterrichtsplanungen und Unterrichtsbesuche sowie deren Reflexion, zusätzliche Beratungs- und Begleitangebote

bei besonderem Unterstützungsbedarf sowie regelmäßige Feedback- und Entwicklungsgespräche. Die Begleitung kann individuell, in Schulteams oder regional organisiert und durchgeführt werden. Grundlage für die professionelle Begleitung und Beratung ist das **QUALIFIZIERUNGSPORTFOLIO** und die daraus resultierende persönliche Entwicklungsperspektive.

Die genannten Ziele und Inhalte werden regelmäßig evaluiert und an aktuelle schulische, gesellschaftliche und bildungspolitische Entwicklungen angepasst.

5 AUSBLICK

Nach erfolgreichem Durchlaufen des Bewährungsjahres stehen den Lehrkräften verschiedene Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen offen.

ALLE LEHRKRÄFTE OHNE FACHABLEITUNG sind gemäß einer Nebenabrede zum Arbeitsvertrag dazu verpflichtet, in einem **UNIVERSITÄREN ZERTIFIKATSKURS** (Voraussetzung Masterabschluss) ein Fach i. d. R. für die Schulform zu erwerben, an welcher sie eingesetzt sind. Mit erfolgreichem Abschluss wird eine außertarifliche Zulage gewährt. Die Dauer des Studiums hängt von der angestrebten Schulform ab. Für Grundschulen werden drei Semester, für Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen vier Semester und für das Gymnasium fünf Semester absolviert.

Ebenfalls ist auf diesem Weg der **ERWERB EINER ZWEITEN FACHABLEITUNG** möglich. Zwei auf Masterniveau abgeleitete Fächer bzw. Fachrichtungen der jeweiligen Schulformstundentafel sind Voraussetzung für den Eintritt in den [berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst](#) sowie für den Erwerb des zweiten Staatsexamens.

Damit kann die Gleichstellung im Lehramt erreicht werden. Eine Verbeamtung kann unter entsprechenden Voraussetzungen erfolgen.

Für **LEHRKRÄFTE, DIE MIT EINEM BACHELORABSCHLUSS** in den Schuldienst eingetreten sind,

besteht die Möglichkeit durch äquivalente universitäre Qualifizierungskurse eine Fachableitung zu erwerben, wenn aus den bisherigen Abschlüssen keine Fachableitung erfolgen konnte. Die erfolgreiche Teilnahme ist Voraussetzung für die Gewährung einer außertariflichen Zulage.

Daraus ergeben sich keine Änderungen in der Eingruppierung oder ein Anspruch auf ein Beförderungsamtsamt. Ein Anspruch auf eine langfristige oder dauerhafte Verwendung in der entsprechenden Schulform besteht nicht.

LEHRKRÄFTE OHNE HOCHSCHULABSCHLUSS BZW. MIT EINEM DQR 6 ABSCHLUSS nehmen verpflichtend an den vom LISA angebotenen Weiterbildungskursen teil und erwerben eine Unterrichtserlaubnis für ein Fach der Stundentafel. Die Kurse umfassen insgesamt zwei Schulhalbjahre. Der Erwerb einer Unterrichtserlaubnis führt nicht zu einer tariflichen Veränderung.

Die jeweiligen Zugangsbedingungen können immer den aktuellen [Ausschreibungstexten](#) entnommen werden. Für die Teilnahme werden Abminderungsstunden nach gültiger Erlasslage gewährt. Ein Bewerbungsverfahren geht allen Weiterbildungsmaßnahmen voraus.



6 ANHANG

Im Anhang finden Sie alle wichtigen Materialien, Leitfäden und Formulare, die Sie bei der Begleitung und Qualifizierung von Lehrkräften im Seiteneinstieg unterstützen.

	6.1	Inhalte der Qualifizierungsmaßnahmen des LISA	18
	6.2	Anforderungen an die schriftliche Unterrichtsplanung (anlassbezogener Unterrichtsbesuch)	21
	6.3	Leitfaden zur Reflexion von Unterrichtsbesuchen	23
	6.4	Teilnahmenachweis über die erfolgte Qualifikation	26
	6.5	Stellungnahme zur Bewährungsfeststellung der Lehrkraft im Seiteneinstieg	27
	6.5.1	Bewährungseinschätzung zur Probezeit	27
	6.5.2	Bewährungsfeststellung	29

6.1 Inhalte der Qualifizierungsmaßnahmen des LISA

Die Qualifizierungsmaßnahmen des LISA orientieren sich an den Standards der Lehrerbildung für Bildungswissenschaften (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004 i. d. F. vom 07.10.2022) sowie den ländergemeinsamen

inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. F. vom 08.02.2024).

A ONBOARDING (ZWEIWÖCHIG, STRUKTURIERTE EINFÜHRUNG)

- Begrüßung und Einführung in das Bildungssystem Sachsen-Anhalts
- Vorstellung wichtiger Ansprechpersonen (LISA, LSchA, Schulleitung)
- Zugang und Einführung in digitale Dienste der Lehrkräftebildung (eLTIS, Bildungsserver, LISA-Moodle)
- Überblick über schulrechtliche Grundlagen und dienstliche Regelungen
- Kennenlernen der Einsatzschule, des Kollegiums und der Klassen
- Hospitationen und Unterrichtsbeobachtungen
- Einführung in schulinterne Lehrpläne, Jahresplanungen und Curricula
- Reflexion erster Praxiserfahrungen in professionellen Beratungsformaten
- individuelle Beratungsangebote und Onlinemodule zur Vertiefung
- Vorgaben zur Dokumentation der Qualifizierungsmaßnahmen durch ein Portfolio

B ÜBERFACHLICHE TRANSFERTAGE (SPIRALCURRICULAR, ROLLIEREND)

- Rolle, Aufgaben und Selbstverständnis der Lehrkraft
- Grundlagen des Lernens und der Lernpsychologie
- Allgemeine Didaktik und Unterrichtsplanung
- Aufbau und Funktion von Lehrplänen
- Zielführender Einsatz von Unterrichtsmethoden und digitalen Lernformen
- Gestaltung und Funktion von Aufgaben, Leistungsbewertung und Rückmeldung
- Classroom-Management und Umgang mit Unterrichtsstörungen
- Elternarbeit und Kommunikation mit Erziehungsberechtigten
- Umgang mit Heterogenität, Inklusion und Differenzierung
- Reflexion von Unterricht und Feedbackkultur
- Einsatz von Medien, Urheberrecht und Datenschutz im Schulalltag
- Schulrechtliche Grundlagen (Schulgesetz, Rechte und Pflichten)
- Selbstmanagement, Zeitmanagement und Resilienz im Beruf

- Einführung in die Fachdidaktik des jeweiligen Unterrichtsfachs
- Planung und Gestaltung von Fachunterricht
- Arbeit mit Fachlehrplänen
- Entwicklung und Erprobung von Unterrichtseinheiten und -materialien
- Microteaching und kollegiale Hospitationen
- Diagnostik und Förderung im Fachunterricht
- Leistungsbewertung und Rückmeldung im Fach
- Umgang mit spezifischen Herausforderungen (z. B. Sprachbildung, naturwissenschaftliches Experimentieren, digitale Medien im Fachunterricht)
- Praxisbeispiele und Best-Practice-Austausch
- Vorbereitung und Auswertung von Hospitationen

FACHDIDAKTISCHE BESONDERHEITEN



LEHRKRÄFTE IM SEITENEINSTIEG, BEI DENEN DAS FACH SPORT ABGELEITET WURDE, nehmen während ihrer Bewährungszeit an dem vom LISA ausgeschriebenen Kurs *Fachdidaktik Sport für Seiteneinsteigende* teil. Der Kurs umfasst insgesamt vier Module (A–D). Die Fortbildungsreihe ist rollierend organisiert – ein Einstieg ist daher in jedem der vier Module möglich.

BIS ZUM ABSCHLUSS DES ERSTEN MODULS DER FACHDIDAKTISCHEN FORTBILDUNG DARF KEIN SPORTUNTERRICHT IM ENGEREN SINNE ERTEILT WERDEN – dies gilt auch für die Leistungsbewertung. Bis zu dieser Qualifizierung bieten Seiteneinsteigende in der Unterrichtszeit Bewegungsangebote an, die sich eng am Lehrplan orientieren und verantwortungsvoll an vorhandenen Vorqualifikationen ausgerichtet sind. Nach einem erfolgreichen Abschluss des ersten Moduls erteilen Seiteneinsteigende eigenverantwortlich Sportunterricht und nehmen Leistungsbewertungen vor.

Für das Fach Sport sind über diese fachdidaktische Qualifizierungsreihe hinaus selbstständige Fortbildungen über die LISA-Angebote (eLTIS) zu absolvieren.



LEHRKRÄFTE IM SEITENEINSTIEG, DIE DIE FÄCHER GESTALTEN (GRUNDSCHULE/FÖRDER-SCHULE), TECHNIK ODER DEN WAHLPFLICHTKURS PLANEN, BAUEN UND GESTALTEN (SEKUNDAR- UND GEMEINSCHAFTSSCHULEN) UNTERRICHTEN, benötigen eine Fortbildung zum Erwerb einer Befähigung im Umgang mit Maschinen.



Um ein sicheres Arbeiten in den Fachräumen bzw. bei Experimenten zu gewährleisten, wird diese Thematik entsprechend für die Unterrichtsfächer **BIOLOGIE, CHEMIE UND PHYSIK** behandelt.



© highwaystarz – stock.adobe.com

6.2 Anforderungen an die schriftliche Unterrichtsplanung (anlassbezogener Unterrichtsbesuch)

Die Lehrkraft im Seiteneinstieg legt die Planungsvoraussetzungen und -entscheidungen in der jeweils anzufertigenden Unterrichtsvorbereitung schriftlich dar (Umfang 3–5 Seiten). Diese Unterrichtsvorbereitung ist nach den folgenden Vorgaben zu erstellen und drei Werktage vor dem Unterricht bei der Schulleitung einzureichen.

1. ALLGEMEINE ANGABEN

Name der Lehrkraft:
 Schule:
 Bildungsgang/Klasse:
 Datum:
 Zeit:
 Schulstandort/Raum:
 Unterrichtseinheit/Lernfeld:
 Thema der Unterrichtsstunde:

2. KURZDARSTELLUNG DER PÄDAGOGISCHEN SITUATION

- Kurzdarstellung der Lerngruppe, ggf. beobachtbare Besonderheiten; Ableitung von Schlussfolgerungen für den Unterricht
- Überlegungen zum Gegenstand des Unterrichts (Darstellung zum Sachgegenstand)

3. UNTERRICHTSZIELE

- Formulierung von abrechenbaren Lernzielen

4. BEGRÜNDUNG DES DIDAKTISCH-METHODISCHEN VORGEHENS

- Formulierung von abrechenbaren Lernzielen

5. VERLAUFSPLANUNG

- tabellarische Übersicht: Zeit, didaktische Phase, Lehrer-Schüler-Aktivitäten, Sozialform/Medien unter Beachtung schulformspezifischer Anpassungen

ANHANG

- geplante Tafelbilder, Folien, Arbeitsblätter, Bild- und Quellenmaterial, Sitzplan u. ä.

VERLAUFSPLANUNG DER UNTERRICHTSSTUNDE

Didaktische Phase	Stundenverlauf: Lehrer-Schüler-Aktivitäten	Sozialform	Medien
Hinführung			
z. B. Erarbeitung 1			
z. B. Zusammenfassung			
z. B. Erarbeitung 2			
z. B. Ergebnissicherung			
Didaktische Reserve			

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

L = Lehrkraft
 SuS = Schüler und Schülerinnen
 E = Erarbeitung
 Hi = Hinführung
 Z = Zusammenfassung
 ZO = Zielorientierung

PM = Pädagogische Mitarbeitende
 Ü = Übung
 TZK = Teilzielkontrolle
 TZ = Teilziele
 TZO = Teilzielorientierung
 MO = Motivation

PA = Partnerarbeit
 G = Gespräch
 EA = Einzelarbeit
 LV = Lehrvortrag
 LD = Lehrdemonstration

6.3 Leitfaden zur Reflexion von Unterrichtsbesuchen

Die Auswertung der schriftlichen Unterrichtsvorbereitungen und die darauf erfolgten Hospitationen orientieren sich an nachfolgenden Kriterien. Es empfiehlt sich zur Vorbereitung der beratenden Unterrichtsbesuche im Vorfeld den Fokus auf maximal zwei bis drei Kriterien für die gemeinsame Reflexion zu legen, um den Prozess der Professionalisierung von Lehrkräften im Seiteneinstieg bestmöglich zu unterstützen.

A KRITERIEN FÜR SCHRIFTLICHE UNTERRICHTSPLANUNG

Kriterium	Indikatoren	Erfüllt?	Anmerkungen
Beschreibung der pädagogischen Situation	– Kurzdarstellung der Lerngruppe, ggf. beobachtbare Besonderheiten – Ableitung von Schlussfolgerungen für den Unterricht	☐ ja ☐ nein ☐ teilweise	
Unterrichtsziele	– adäquat am Lehrplan / schulinterner Lehrplan – Aussagen über zu erreichende Lernleistungen	☐ ja ☐ nein ☐ teilweise	
didaktisch-methodisches Vorgehen	– Begründung für die Auswahl der Lerninhalte – Methodenauswahl – Einsatz von Medien	☐ ja ☐ nein ☐ teilweise	
Verlaufsplanung	– zeitlich sowie sachlich logisch strukturiert – nachvollziehbar	☐ ja ☐ nein ☐ teilweise	
Anhang	– Tafelbilder, eingesetzte Arbeitsblätter	☐ ja ☐ nein ☐ teilweise	

B KRITERIEN FÜR DIE UNTERRICHTSBEOBSACHTUNG

Kriterium	Indikatoren	Erfüllt?	Anmerkungen
Zielorientierung	– gibt Überblick über den Stundenverlauf	☐ ja ☐ nein ☐ teilweise	
Strukturierung der Lernprozesse	– macht Stundenziel für Lernende verständlich – gestaltet Unterrichtsphasen stimmig und sinnvoll	☐ ja ☐ nein ☐ teilweise	
Inhaltliche Klarheit	Anschaulichkeit – setzt Medien lernanregend und effektiv ein Festigung – sichert Teilergebnisse	☐ ja ☐ nein ☐ teilweise	
Methodenvielfalt	– passt Methoden den Zielen und Inhalten der Stunde an – regt zur eigenständigen Tätigkeit der Lernenden an	☐ ja ☐ nein ☐ teilweise	
Lehrpersönlichkeit	Motivierungsqualität/ Interaktionskompetenz – macht neugierig und ist aufgeschlossen – knüpft an Erfahrungen und Vorwissen der Lernenden an – schafft eine lernförderliche Atmosphäre Festigung – agiert authentisch, empathisch und wertschätzend Kommunikationskompetenz – handelt situationsangemessen	☐ ja ☐ nein ☐ teilweise	
äußeres Unterrichtsmanagement	– schafft eine vorbereitete Lernumgebung – achtet auf die Einhaltung von Regeln und Ritualen – organisiert Arbeitsabläufe	☐ ja ☐ nein ☐ teilweise	

**C KRITERIEN FÜR DIE REFLEXION DER UNTERRICHTSSTUNDE**

Kriterium	Indikatoren	Erfüllt?	Anmerkungen
Reflexion der Unterrichtsstunde	– einschätzen des Unterrichts sowie erreichter Ziele – vorstellen erster Ideen zu möglichen – Handlungsalternativen	☐ ja ☐ nein ☐ teilweise	
Gesprächsverhalten	– reagieren auf Nachfragen – offen für konstruktives Feedback	☐ ja ☐ nein ☐ teilweise	

D GEMEINSAM ERARBEITETE ENTWICKLUNGSSCHWERPUNKTE**E MAßNAHMEN DER SCHULE ZUR QUALIFIZIERUNG/UNTERSTÜTZUNG**

6.4 Teilnahmenachweis über die erfolgte Qualifikation

Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA)
Fachbereich Professionalisierung von Lehrkräften
Riebeckplatz 9
06110 Halle (Saale)

Teilnahmenachweis

über die Qualifikation von Lehrkräften

im Seiteneinstieg in Sachsen-Anhalt

Herr/Frau **Name, Vorname**

geb. **TT.MM.JJJJ** in **Ort**

hat im Zeitraum von **TT.MM.JJJJ** bis **TT.MM.JJJJ**

an der Qualifikation für Lehrkräfte im Seiteneinstieg in Sachsen-Anhalt

im Umfang von 200 LWS (40 Qualifikationstage) teilgenommen und

die Inhalte der Qualifizierungsmaßnahmen durch ein Portfolio dokumentiert.

Ort/Datum

Siegel

Stabsstelle Seiteneinstieg (LISA)



6.5 Stellungnahme zur Bewährungsfeststellung der Lehrkraft im Seiteneinstieg

6.5.1 Bewährungseinschätzung zur Probezeit

Name und Anschrift
der Schule

Bewährungseinschätzung zur Probezeit

hier: Lehrkraft im Seiteneinstieg

Sehr geehrte Schulleitung,

zum **TT.MM.JJJJ** wird/hat **Herr/Frau Name, Vorname**, geboren am **TT.MM.JJJJ**, ihre/seine Tätigkeit als seiteneinsteigende Lehrkraft an Ihrer Schule aufnehmen/aufgenommen.

Name, Vorname	Einstellungsdatum	Ende der Probezeit	Ende des befristeten Arbeitsvertrages
<i>Name, Vorname</i>	<i>TT.MM.JJJJ</i>	<i>TT.MM.JJJJ</i>	<i>TT.MM.JJJJ</i>

Das Arbeitsverhältnis ist **sachgrundbefristet** nach § 14 Abs. 1 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG). Die Einstellung erfolgt in einem einjährigen, befristeten Beschäftigtenverhältnis.

Die Befristung dient der Betrachtung der Entwicklung und Erprobung sowie dem Erwerb für die Ausübung des Lehrerberufes notwendiger pädagogischer und didaktischer Fähigkeiten.

Beachten Sie bitte die folgenden Terminstellungen:

1. Prognose zur Bewährung in den ersten 6 Monaten

Sollten Sie bereits in den ersten Monaten feststellen, dass eine **positive Weiterentwicklung im schulischen Handeln** der seiteneinsteigende Lehrkraft **insgesamt nicht zu erwarten ist**, bitte ich bereits zu diesem Zeitpunkt um entsprechende Information mit nachfolgendem Formular. In diesem Fall besteht die Möglichkeit einer Kündigung innerhalb der tariflichen Probezeit.

Senden Sie dieses Formular nur bei Nichtfeststellung der Bewährung in der sechsmonatigen tariflichen Probezeit im Original bis spätestens zum **TT.MM.JJJJ** (5 Monate nach Einstellungsbeginn) an das schulfachliche Referat zur ergänzenden Stellungnahme.

2. Bewährungsfeststellung nach 9 Monaten

In den Fällen einer **positiven Prognose** ist vor Ablauf der einjährigen Befristung rechtzeitig zu ermitteln, ob gegen eine Weiterbeschäftigung Bedenken bestehen. Sollte dies der Fall sein, ist wiederum eine schriftliche Begründung von Ihnen erforderlich.

Senden Sie das nachfolgende Formular bis zum **TT.MM.JJJJ** (nach Ablauf von ca. 9 Monaten des Beschäftigungsverhältnisses) an das schulfachliche Referat zur ergänzenden Stellungnahme.

Im Anschluss ergeht durch das Landesschulamt die Entscheidung über die unbefristete Weiterbeschäftigung.

Eine unbefristete Weiterbeschäftigung kann weiterhin nur erfolgen, sofern die/der Tarifbeschäftigte die Teilnahme an der vom LISA angebotenen, bis zu 200 LWS umfassenden Qualifizierung für Seiteneinsteigende Ihnen gegenüber nachweist.

Die Qualifizierung für Seiteneinsteigende in den Lehrerberuf beinhaltet einen verbindlichen Qualifizierungstag im Umfang von fünf Zeitstunden pro Woche bis zu einem Gesamtumfang von 200 LWS. Ich bitte, dies bei der Unterrichtsplanung zu beachten. Die Lage des Qualifizierungstages teilt das LISA der Lehrkraft mit.

Weitere allgemeine Informationen zu Lehrkräften im Seiteneinstieg sowie zu verbindlichen Aufgaben der Schulleitung können Sie der „Handreichung zur Begleitung von Lehrkräften im Seiteneinstieg“ entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



6.5.2 Bewährungsfeststellung

Die schriftliche Stellungnahme der Schulleitung zur Bewährungsfeststellung der Lehrkraft im Seiteneinstieg erfolgt i. d. R. frühestens nach 9 Monaten.

Landesschulamt Halle
Referat 32 – Lehrpersonalien Bereich Süd
Ernst-Kamieth-Str. 2 06112 Halle

Stellungnahme zur Bewährung der beschäftigten Lehrkraft im Seiteneinstieg

(sechsmonatige Probezeit bei unbefristet und zwölfmonatige Bewährungszeit bei befristet eingestellten Lehrkräften im Seiteneinstieg)

Herr/Frau

Schule:

erstellt auf Grundlage der Gesamtentwicklung und erfolgter Unterrichtsbesuche (min. 2 durch jeweils 2 Hospitant/-innen) mit Auswertungsgesprächen am:

Votum der Schule

- ☐ Die Bewährung wird festgestellt.
- ☐ Die Bewährung wird nicht festgestellt.
- ☐ Die Begründung ist als Anlage beigelegt.
- ☐ Nur bei befristet eingestellten Lehrkräften im Seiteneinstieg: Qualifizierungsportfolio und die erforderlichen Nachweise der Teilnahme liegen vor und sind in Kopie beigelegt.

Ort, Datum

Unterschrift Schulleiter/-in

Votum des schulfachlichen Referates:

- ☐ bewährt. Die Eignung gilt als festgestellt.
- ☐ nicht bewährt. Die Eignung gilt als nicht festgestellt (prägnante Begründung siehe Anlage).

Ort, Datum

Unterschrift Referent/-in, Weiserzeichen

Referat 32 – Lehrpersonalien – Bereich Süd – zur weiteren Veranlassung:

- ☐ im Fall der Eignung: Ablage in Personalakte oder Entfristung Arbeitsverhältnis
- ☐ im Fall der Nichteignung: Probezeitkündigung oder Mitteilung Ende Beschäftigung

Ort, Datum

Unterschrift Sachgebietsleiter/-in

Landesschulamt Halle
 Referat 33 – Lehrpersonalien Bereich Nord
 Turmschanzenstr. 32
 39114 Magdeburg

Stellungnahme zur Bewährung der beschäftigten Lehrkraft im Seiteneinstieg

(sechsmonatige Probezeit bei unbefristet und zwölfmonatige Bewährungszeit bei befristet eingestellten Lehrkräften im Seiteneinstieg)

Herr/Frau

Schule:

erstellt auf Grundlage der Gesamtentwicklung und erfolgter Unterrichtsbesuche (min. 2 durch jeweils 2 Hospitant/-innen) mit Auswertungsgesprächen am:

Votum der Schule

- ☐ Die Bewährung wird festgestellt.
- ☐ Die Bewährung wird nicht festgestellt.
- ☐ Die Begründung ist als Anlage beigelegt.
- ☐ Nur bei befristet eingestellten Lehrkräften im Seiteneinstieg: Qualifizierungsportfolio und die erforderlichen Nachweise der Teilnahme liegen vor und sind in Kopie beigelegt.

Ort, Datum

Unterschrift Schulleiter/-in

Votum des schulfachlichen Referates:

bewährt. Die Eignung gilt als festgestellt.

nicht bewährt. Die Eignung gilt als nicht festgestellt (prägnante Begründung siehe Anlage).

Ort, Datum

Unterschrift Referent/-in, Weiserzeichen

Referat 32 – Lehrpersonalien – Bereich Süd – zur weiteren Veranlassung:

im Fall der Eignung: Ablage in Personalakte oder Entfristung Arbeitsverhältnis

im Fall der Nichteignung: Probezeitkündigung oder Mitteilung Ende Beschäftigung

Ort, Datum

Unterschrift Sachgebietsleiter/-in



